

II-10237 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5098/J

1990-03-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Dr. Partik-Pablé, Probst an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die durch das BMAS subventionierten privatrechtlichen Behinderteninstitutionen

Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé hat in der Sitzung des Nationalratausschusses für soziale Verwaltung vom 15.11.1989 den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales errsucht, ihr eine Liste der durch das BMAS subventionierten privatrechtlichen Behinderteninstitutionen zur Verfügung zu stellen. Diese Auflistung ist mittlerweile eingelangt und enthält einige Organisationen, bei denen eine Verwendung der Gelder nur für Behindertenzwecke zweifelhaft erscheint. Dies sind zum Beispiel der Österreichische Pensionisten- und Rentnerbund, der Österreichische Pensionistenring, der Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe, Sektion Artisten, der Österreichische Wohlfahrtsverband "Volkshilfe", der Pensionistenverband Österreichs, der Touristenverein "Die Naturfreunde" Österreichs, der Verband der christlichen Hausangestellten, der Berufsverband christlicher Arbeitnehmer im hauswirtschaftlichen Dienst, die WIHAST-Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten, sowie der Zentralverband der Sozialrentner und Pensionisten Österreichs. Auffällig ist, daß die aufgezählten Institutionen immerhin gut 11 Millionen des Gesamtbetrages von 16 Millionen erhalten, die für die Subventionierung von privatrechtlichen Behinderteninstitutionen seitens des BMAS zu Verfügung gestellt werden. Die Pensionistenvereinigungen, die den Koalitionsparteien nahestehen, erhalten mit Abstand die höchsten Einzelbeträge vor allem im Vergleich mit den Behinderteninstitutionen (der Pensionistenverband Österreichs erhält 5,8 Millionen, die Österreichische Arbeitgemeinschaft für Rehabilitation 125.000 Schilling).

Um die genaueren Umstände dieser Zahlungen zu überprüfen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

1. Nach welchen Kriterien werden Subventionsgelder des BMAS an privatrechtliche Behinderteninstitutionen vergeben?
2. Weshalb erhalten die verschiedenen subventionierten Vereinigungen Gelder in einer derart unterschiedlichen Höhe?
3. Wie wird die zweckgemäße Verwendung der Gelder im nachhinein durch das BMAS überprüft?
4. Welche objektiven Nachweise werden für die Verwendung der Subventionen verlangt?
5. Werden zumindest stichprobenartig die von den Institutionen vorgelegten Unterlagen auf ihre faktische Richtigkeit überprüft?
6. Halten Sie eine Vergabe der Gelder an Organisationen, die sich nicht ausschließlich der Behindertenarbeit widmen, in Hinblick auf die Möglichkeit einer zweckwidrigen Verwendung für vertretbar?
7. Werden seitens des BMAS nicht widmungsgemäß verwendete Subventionsgelder zurückgefördert?
8. In welchen Fällen ist dies erfolgt?
9. Halten Sie es für richtig, in der Öffentlichkeit die vergebenen 16 Millionen Schilling als Behindertenförderung anzugeben?
10. Weshalb erhält die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation als reiner Behindertendachverband keine höheren Zuschüsse, obwohl sie im Gegensatz zu parteinahen Pensionistenverbänden in großen finanziellen Problemen steckt?
11. Halten Sie es für notwendig private Behindertenorganisationen finanziell zu unterstützen?
12. Welche Budgetmittel werden Sie 1990 dafür zur Verfügung stellen?

...